proceduracivile.ch

Francesco Naef, Repertorium der Rechtsprechung zur schweizerischen ZPO, in: proceduracivile.ch, (besucht am 23.10.25)

Art. 255 Untersuchungsgrundsatz

Das Gericht stellt den Sachverhalt von Amtes wegen fest:

- a. wenn es als Konkurs- oder Nachlassgericht zu entscheiden hat;
- b. bei Anordnungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

